

Vergabestelle

--

### Prüfungsvermerk zur Änderung der Gesamtvergütung

Az / AVA-Nummer	Auftragsnummer
Fachlich zuständig	Datum
Federführend zuständig	Bearbeiter / Tel.
Auftragnehmer	

Baumaßnahme

--

Leistung

--

Auftrag vom

Auftragssumme

--

	€
--	---

Anlage

 Vergütungszuordnung und -berechnung 521 Nr.

vom

 Mehr- und Minderkosten-Aufstellung vom

 Nachtragsangebot vom

 Preisanpassung auf Verlangen des

 Auftraggebers vom

 Auftragnehmers vom

 Der Hauptauftrag wurde im nationalen Verfahren vergeben, Ursache der Vergütungsänderung ist

 eine ändernde Anordnung des Auftraggebers zu Art und Umfang der Leistung

 eine zusätzliche Leistung, die zur Ausführung der vertraglichen Leistung erforderlich ist

 eine Mengenänderung, die nicht auf einer Anordnung des Auftraggebers beruht

 eine vom Auftragnehmer erbrachte, vom Vertrag abweichende oder vertraglich nicht vereinbarte Leistung, die nachträglich anerkannt wurde

 der Abruf zusätzlicher Stundenlohnarbeiten

<input type="checkbox"/>	Der Hauptauftrag wurde im EU- oder VS-Verfahren vergeben, ein neues Vergabeverfahren ist nicht erforderlich, weil
<input type="checkbox"/>	Leistungen erforderlich sind, deren Wert 15 Prozent des Hauptauftragswertes nicht übersteigt und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt. Bei mehreren aufeinanderfolgenden Änderungen ist der Gesamtwert der Änderungen maßgeblich.
<input type="checkbox"/>	von einer in den Vergabeunterlagen enthaltenen Überprüfungsklausel oder Option Gebrauch gemacht wird und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt.
<input type="checkbox"/>	zusätzliche Leistungen, deren Wert 50 Prozent der Hauptauftragssumme nicht überschreitet, erforderlich sind; ein Wechsel des Auftragnehmers kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen und wäre für den Auftraggeber mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten verbunden und zwar:
<input type="checkbox"/>	Die Änderung wird im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht.
<input type="checkbox"/>	Leistungen, deren Wert 50 Prozent der Hauptauftragssumme nicht überschreitet, geändert werden, der Auftraggeber die Änderungen im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und der Gesamtcharakter des Auftrags unverändert bleibt.
<input type="checkbox"/>	Die Änderung wird im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht.

1. Summe des erteilten Auftrags _____		€
2. Summe bisheriger Änderungen der Vergütung		
Bezug: _____		€
3. Summe der bisherigen Gesamtvergütung _____		€
4. Summe der zusätzlichen Vergütung _____		€
5. <b>Summe der neuen Gesamtvergütung</b> _____		€
Die Gründe für die Änderung der Gesamtvergütung sind aus den Anlagen ersichtlich.		

**Nachtragsvereinbarung mit Formblatt Nachtragsvereinbarung 523**

<input type="checkbox"/>	ist erforderlich, weil sich Leistungspflichten oder Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) ändern.
<input type="checkbox"/>	ist nicht erforderlich, weil sich Leistungspflichten oder Preise (Einheits- bzw. Pauschalpreise) nicht, sondern nur die Gesamtvergütung ändert.
<input type="checkbox"/>	

Fachlich zuständig	<input type="checkbox"/> einverstanden (mit den ersichtlichen Änderungen)
Federführend zuständig	<input type="checkbox"/> nicht einverstanden
Haushalt / Kosten	Behördenleitung